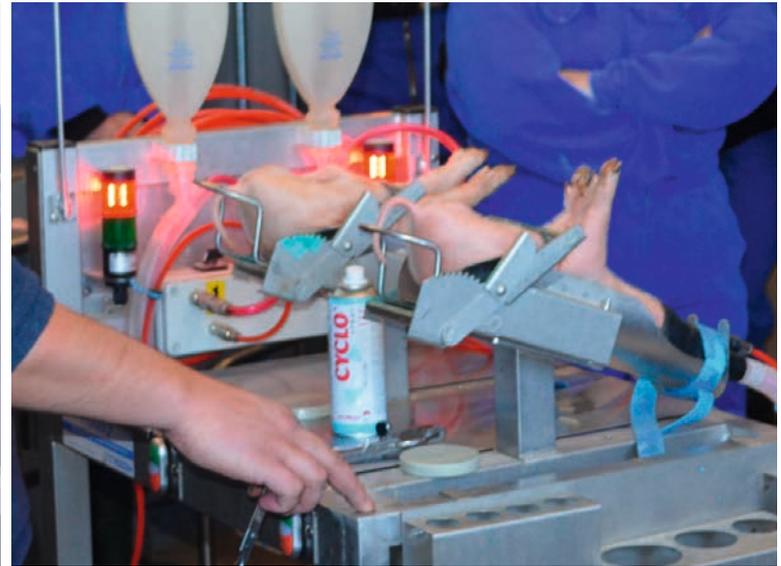




Bilder: LSZ



Reinhard Dingler

Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration

Beim Thema Ferkelkastration drängt die Zeit, denn nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 ist ab 01. Januar 2019 in Deutschland die Ferkelkastration ohne Betäubung verboten. Dann reicht die derzeit praktizierte Schmerzlinderung zur Kastration männlicher Ferkel innerhalb der ersten Lebenswoche mit Metacam nicht mehr aus. Seit 2008 wird intensiv an den Grundlagen zur Entwicklung von Alternativen geforscht.

Drei Verfahren stehen nach derzeitigem Stand den Schweinehaltern zur Verfügung, die jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen und bisher auch noch nicht problemlos rechtskonform umsetzbar sind. Es sind dies die Jungebermast, die Jungebermast mit Impfung (Improvac) und die chirurgische Kastration unter Betäubung mittels Inhalationsnarkose oder Injektionsnarkose in Kombination mit einer Schmerzmittelgabe.

Ebermast

Im Vorfeld der Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde die Möglichkeit einer flächendeckenden Einführung der Ebermast optimistisch gesehen. Gemeinsam haben die Verbände der Landwirtschaft, des Viehhandels und der Fleischindustrie auf europäischer Ebene erklärt, bereits ab 2018 auf die Kastration vollständig verzichten zu wollen, unter der Voraussetzung, dass die bekannten Probleme der Ebermast bis dahin aufge-

arbeitet und befriedigend gelöst sind. In den Arbeitsfeldern Züchtung, Fütterung, Haltung, Verhalten und Fleischqualität/Geruchsauffälligkeit wurde im Rahmen bundesweit angelegter umfangreicher Verbundprojekte, unter maßgeblicher Beteiligung der LSZ Boxberg und des Schweinezuchtverbandes Baden-Württemberg, Grundlagen für die Praxis der Jungebermast erarbeitet. Einzelne Akteure des Lebensmitteleinzelhandels haben aktuell angekündigt, schon vor dem gesetzlichen Termin kein Fleisch von betäubungslos kastrierten Schweinen mehr anzubieten.

Inzwischen gewinnen die Skeptiker die Oberhand. Fleisch von Ebern lässt sich nicht problemlos vermarkten und verarbeiten. Dies betrifft Absatzmärkte sowohl im Inland als auch im Ausland. Seitens der Abnehmer ist die Auffassung verbreitet, dass die Probleme in Bezug auf den Tierschutz, die Produktsicherheit und die Produktqualität noch nicht hinreichend gelöst sind. Als tierschutzrelevant werden das gegenüber Kastraten potentiell aggressivere Verhalten der Eber in der

Probleme bei der Haltung, der Produktsicherheit und der Produktqualität von Ebern verzögern eine flächendeckende Einführung der Ebermast.



Alternativen zur Ebermast sind die Impfung gegen körpereigene Geschlechtshormone oder eine Kastration unter Betäubung und mit Schmerzausschaltung.

Mastbucht sowie insbesondere das Auftreten von Penisverletzungen angesehen. Die Produktsicherheit bezieht sich auf die verlässliche Identifikation von mit Ebergeruch belasteten Schlachtkörpern bei hohen Schlachtgeschwindigkeiten. Die Produktqualität scheint bei Fleisch von Jungebern für einige Verarbeitungsbetriebe ein ernstzunehmendes Problem darzustellen. Eberfleisch hat weniger intramuskuläres Fett und ein ungünstiges Fettsäuremuster.

Unter den derzeit in Deutschland geschlachteten Mastschweinen liegt der Anteil der Jungeber bei ca. 10 bis 12%, in Süddeutschland weit darunter.

Jungebermast mit Impfung (Improvac)

Improvac ist seit 2009 in der EU als Tierarzneimittel zugelassen. Durch eine mindestens zweimalige Impfung gegen die körpereigenen Geschlechtshormone wird das männliche Tier in den letzten 4 Mastwochen zum Immuno-Kastraten. Damit ist die Erwartung verbunden, dass sich das geschlechtstypische Eberverhalten verliert, der Ebergeruch zurückgeht und sich auch die qualitativen Mängel im Fleisch männlicher Tiere vermindern. Das Ausmaß und die Sicherheit dieser Impfwirkungen wird an verschiedenen Versuchsanstalten verifiziert, derzeit auch in einem Versuch mit insgesamt 280 unkastrierten Mastschweinen an der LSZ Boxberg.

Die Vorteile der Jungebermast mit Impfung (Improvac) scheinen auf der Hand zu liegen. Dennoch hat die Methode bislang noch wenig Akzeptanz gefunden. Neben den Kosten für den eingesetzten Impfstoff Improvac und dem nicht siche-

ren Ausschluss von Ebergeruch konnten bisher Befürchtungen von der Verbraucherseite bezüglich möglicher Rückstände im Fleisch nicht zerstreut werden, wohlwissend, dass das Verfahren auf Grund falscher Vorstellungen und fehlenden Wissens sehr emotional diskutiert wird.

Kastration unter Betäubung

Soll weiterhin chirurgisch kastriert werden, dann nur unter Betäubung und wirksamer Schmerzausschaltung. In Frage kommen sowohl ein Verfahren der Inhalationsnarkose als auch die Injektionsnarkose, jeweils in Verbindung mit einer Schmerzmittelgabe. Der Umgang mit Betäubungsmitteln ist in Deutschland per Gesetz allerdings den Veterinären vorbehalten, was mit zusätzlichem Aufwand und Kosten verbunden ist. In anderen Ländern, wie beispielsweise in der Schweiz oder in Schweden, dürfen Tierhalter nach einer Schulung die Isoflurannarkose bzw. die lokale Betäubung ohne die Anwesenheit des Tierarztes durchführen.

Betäubung mit Inhalationsnarkose

Die Ferkelkastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran in Verbindung mit einem Schmerzmittel, zum Beispiel Metacam, ist ein bereits erprobtes Verfahren der Schmerzausschaltung während des Kastrationsvorganges und zur Reduktion der Stressbelastung in Verbindung mit einer entzündungshemmenden Wirkung. Der Einsatz von Isofluran ist arzneimittelrechtlich für die Kastration bei männlichen Ferkeln allerdings nicht zugelassen. Eine Umwidmung im Einzelfall durch den Tierarzt ist möglich.

Vorteilhaft bei dieser Methode ist die kurze Aufwachphase von ca. 2 bis 3 Minuten. Tierverluste sind äußerst selten. Entweichendes Isoflurangaas ist allerdings klimaschädlich und beim Einatmen durch den Anwender auch gesundheitsschädlich. Deshalb sind Geräte mit Gasrückführung und sachkundiger Umgang gefordert.

Betäubung mit Injektionsnarkose

Die Injektionsanästhesie mit Ketamin und Stresnil durch den Tierarzt ist eine zugelassene Methode zur Schmerzausschaltung während des Kastrationsvorganges mit anhaltender Wirkung. Ein gravierender Nachteil dieses Verfahrens ist die lange Aufwachphase von bis zu drei Stunden. Dies führt zur Unterkühlung, zu einer unzureichenden Ver-

sorgung mit Muttermilch und damit zu mehr Tierverlusten. Für kleinere Ferkelerzeugerbetriebe die auf die Kastration nicht verzichten möchten könnte das Verfahren interessant sein, da die Anschaffung eines teuren Narkosegerätes entfällt.

Keine Methode passt für alle Betriebe gleich gut

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 28.10.2016 haben die LFL Bayern, die LSZ Boxberg und die LEL Schwäbisch Gmünd eine Einschätzung zu den möglichen Auswirkungen des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration in Süddeutschland abgegeben.

Laut dieser Stellungnahme möchten die meisten Akteure der Wertschöpfungskette weiterhin mit weiblichen Tieren und Kastraten arbeiten. Die Haltung wäre wie gewohnt, die erzeugte Schlachtkörper- und Fleischqualität wäre unverändert, die gewachsenen Vermarktungsstrukturen könnten beibehalten werden. Nur der Kastrationsvorgang selbst ist zukünftig aufwändiger und teurer. Je nach Bestandsgröße der Erzeugerbetriebe wären gegenüber dem bisherigen QS-Standardverfahren mit Mehrkosten zwischen 2 € und 4 € je männlichem Tier zu rechnen. Trotzdem wird erwartet, dass ab 01.01.2019 rund 60 bis 80% der männlichen Ferkel in Süddeutschland unter Betäubung kastriert werden.

Dagegen wird erwartet, dass die Ebermast im Süden zunächst über 10 bis 20% Marktanteil nicht hinaus kommen wird. Begründet wird diese Prognose mit der spezifischen Struktur der Erzeugung und Vermarktung im süddeutschen Raum. Eberferkel müssten getrennt vermarktet werden, was auf kleinen Ferkelerzeugerbetrieben zu ungünstigen Partigrößen führt. Metzgereien fürchten geruchsbelastete Partien. Spezialisierte Verarbeiter, zum Beispiel Rohschinkenhersteller, sehen Probleme hinsichtlich der Fettqualität beim Eberfleisch. Den guten Leistungsdaten in der Ebermas hinsichtlich der Futtermittelverwertung und der Schlachtkörperklassifizierung stehen höhere Anforderungen an die Haltung und das Management sowie zusätzliche Erfassungskosten und Kosten für die Geruchsdetektion gegenüber. Per Saldo könnten sich die Vor- und Nachteile in etwa ausgleichen. Im Rahmen eines umfangreichen EIP-Projektes (Start Januar 2017), in dem alle Glieder der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten, sollen die Probleme spezifisch für Süddeutschland aufgearbeitet und Jungebermast in der Fläche etabliert werden.



Für die Impfung gegen Ebergeruch (Immunokastration) sind gemäß der genannten Stellungnahme bisher wenig Chancen auszumachen. Außer im Rahmen von Projekten findet Fleisch aus diesem Verfahren in Süddeutschland noch keine Abnehmer. Die zusätzlichen Verfahrenskosten belaufen sich bei zweimaliger Behandlung auf 4,00 bis 4,50 € je Tier. Auf die Geruchsdetektion am Schlachtkörper kann nach derzeitiger Einschätzung nicht verzichtet werden. Ökonomische Vorteile gegenüber der Kastratenmast sind nicht zu erwarten. Allerdings haben sich in letzter Zeit Tierschutzorganisationen für die Methode geöffnet. Der Öko-Verband Naturland befürwortet inzwischen das Verfahren.

Die Zeit nutzen

Derzeit wird an Verbesserungen der praktischen Umsetzung aller Methoden gearbeitet. Hemmnisse und auch rechtliche Unsicherheiten sollten beseitigt werden. Jeder Schweinehalter sollte sich intensiv damit beschäftigen, welche Methode am besten zu seinen betrieblichen Verhältnissen passt und dazu Beratung in Anspruch nehmen.

Der Umstieg auf die Methode der Wahl muss geplant und vorbereitet werden. Auf übergeordneter Ebene muss darauf hingearbeitet werden, dass ausländische Anbieter von Ferkeln, Mastschweinen oder Schweinefleisch die gleichen Auflagen erfüllen müssen wie die deutschen Erzeuger, wenn sie im QS-System liefern wollen. Andernfalls gäbe es erhebliche Wettbewerbsverzerrungen und einen starken Einbruch bei den inländischen Erzeugungsstrukturen, insbesondere in Süddeutschland. ■

Die Mehrkosten für Kastration oder Impfung liegen bei 2,00 bis 4,50 € /Tier. Trotzdem wird im Süden Deutschlands die Ebermast voraussichtlich nur einen Marktanteil von 10-20 % erlangen.



Reinhard Dingler
LSZ Boxberg
Tel. 07930/ 9928-210
Reinhard.Dingler@lsz.bwl.de